

Die Mitgliederversammlung des Vereins Ascheberg Rockt! e.V. hat am 18. Januar 2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Vereins „Ascheberg Rockt! e.V.“

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des April eines Jahres eingezogen. Vorzugsweise erteilt das Mitglied dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - 3.1 Einzelmitgliedschaft

a)	Erwachsene	24,00 Euro
b)	Rentner/Azubis/Studenten ⁽¹⁾	20,00 Euro
c)	Kind/Jugendliche(r)	2,00 Euro
 - 3.2 Familienmitgliedschaft ⁽²⁾

a)	Erster Erwachsener (siehe 3.1.a)	24,00 Euro
b)	Weitere Erwachsene	12,00 Euro
c)	Je Kind/Jugendliche(r) ⁽³⁾	1,00 Euro
 - 3.3 Familienmitgliedschaft – reduzierter Beitrag ⁽⁴⁾

a)	Erster Rentner/Azubi/Student (siehe 3.1.b)	20,00 Euro
b)	Weitere Rentner/Azubis/Studenten	10,00 Euro
c)	Je Kind/Jugendliche(r) ⁽³⁾	1,00 Euro
- (1) Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Bei Azubis oder Studenten ist der Nachweis jährlich vorzulegen.
- (2) Die Voraussetzung für eine gemeinsame Mitgliedschaft in einer Familien- oder Lebensgemeinschaft ist ein gemeinsamer Wohnsitz.
- (3) Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- (4) Eine reduzierte Familien- oder Lebensgemeinschaft Mitgliedschaft erfolgt auf Antrag und Nachweis. Die Voraussetzung eines gemeinsamen Wohnsitzes muss ebenfalls gegeben sein.
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse zu dieser Beitragsordnung der nächsten Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlossen am: _____

In der Satzung folgender Vermerk:

Alles Weitere regelt die Beitragsordnung des Vereins, die dieser Satzung als Anlage 1 angefügt wird.